

Asbest sicher entsorgen

Asbestzement

Die vor dem Ausbau befeuchteten Asbestzementplatten sind zu stapeln und in Foliengewebesäcken (Big Bags) zu verpacken. Nicht stapelbarer Bruch ist ebenfalls in Big Bags zu sammeln.

Bitte beachten Sie: Die ordnungsgemäß verpackten Asbestzementabfälle dürfen nicht gekippt, geworfen oder geschüttet werden!



Kleiner Big Bag zur Entsorgung von Asbestzementabfällen

- **Big Bags** erhalten Sie kostenpflichtig beim Entsorgungszentrum Großefehn sowie bei den Wertstoffhöfen Georgsheil, Hage, Juist, Norderney und Baltrum.
- Bei **Mengen bis 20 t** besteht Andienungspflicht an den Entsorgungseinrichtungen des Landkreises Aurich.

Schwach gebundener Asbest

Nach fachkundigem Ausbau mit entsprechenden räumlichen Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen, müssen asbesthaltige Teile luft- und staubdicht verpackt werden (z.B. in reißfesten Kunststofftüten oder -folie).

Nachtspeicheröfen

Ab 1977 wurde nach Angaben aller Hersteller von Seriengeräten kein Asbest mehr eingesetzt. Ob Ihr alter Nachtspeicherofen asbesthaltige Teile enthält, erfahren Sie bei Ihrem Energieversorger, dem Hersteller oder im Internet unter Angabe von:

- Fabrikat (z. B. Stiebel, AEG, Witte,...),
- Typenreihe (z. B. ET..., ETA..., WSP...),
- Gerätetyp (z. B. ET 45, ETA 15, WSP 80,...),
- Baujahr (z. B. 1968, H xxxx,...).

Bitte beachten Sie: Nachtspeicheröfen dürfen nur unzerlegt, staubdicht verpackt und mit Asbestaufkleber angeliefert werden (nur im Entsorgungszentrum Großefehn und den Wertstoffhöfen der Inseln möglich).



Sicher verpackter Nachtspeicherofen zur Selbstanlieferung

Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Aurich
Holtmeedeweg 6
26629 Großefehn

Telefon: 04941 16 - 7070
E-Mail: abfallberatung@landkreis-aurich.de
Internet: www.awb-lkaurich.de

ASBEST ENTSORGEN

Alle Infos auf einen Blick.



SICHERHEITSHINWEISE.



Asbest - Was ist das?

Asbest ist eine mineralische Naturfaser, die seit den 1930er-Jahren in tausenden Produkten verwendet wurde. Aufgrund seiner praktischen Eigenschaften wird Asbest als „Material der 1000 Möglichkeiten“ bezeichnet.

Das macht Asbest aus:

- Beständig gegen Hitze, Schimmel, Pilze, Fäulnis, Säuren und Laugen
- Bruchfeste und dennoch elastische Fasern
- Gute Isolierungseigenschaften

Wo kann Asbest enthalten sein?

Asbest kann sowohl in Form von Asbestzement als auch als schwach gebundener Asbest vorkommen:

Asbestzement

- Dachbedeckungen
- Fassaden
- Balkonverkleidungen
- Schornsteine
- Blumenkästen
- Lüftungskanäle
- Wand- und Deckenverkleidungen etc.

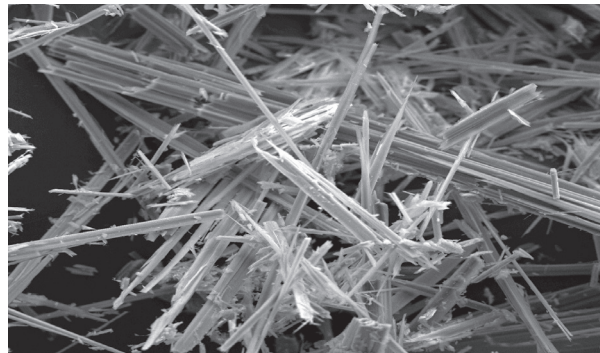
Schwach gebundener Asbest

- Asbestpappen
- Elektroheizgeräte
- Backofendichtungen
- Platten und Schnüre im Elektrobereich
- Feuerlöschdecken, Hitzeschutzbekleidung
- Wärmeisolierende Deckenbeschichtungen
- Heizwendelträger (Haartrockner, Toaster) etc.

Warum ist Asbest gefährlich?

In der Gefahrstoffverordnung steht Asbest in der Liste der **krebserregenden Stoffe**. Asbestfasern sind so fein, dass sie beim Einatmen die Lunge reizen und langfristig zu Vernarbungen (Asbestose) und Lungenkrebs führen können.

Wichtig: Bis zum Ausbruch einer Erkrankung durch Asbestfasern können über 30 Jahre vergehen!



Mikroskopansicht: Asbestzementfaser

Asbestverbot

Seit 1992 gilt ein Herstellungs- und Einbauverbot von Asbestprodukten, da das Material nachweislich Krebs erzeugen kann. Der langlebige Baustoff ist jedoch bis heute in vielen Gebäuden oder elektrischen Geräten enthalten und macht seinem Namen alle Ehre: Asbest (Altgriechisch) steht für „unvergänglich“.

Nach § 16 Abs. 2, Anhang II der Gefahrstoffverordnung vom 26. November 2010 ist es untersagt:

- asbesthaltige Materialien zu verwenden bzw. wiederzuverwenden sowie
- Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an Asbestzeugnissen durchzuführen, bei denen die Oberfläche abgetragen wird (z. B. Schleifarbeiten, Hoch- und Niederdruckreinigung, Abbürsten, Bohren).

Schutzmaßnahmen beim Ausbau

Arbeiten Sie nicht ohne Fachkenntnis an asbesthaltigen Materialien. Beauftragen Sie am besten einen Fachbetrieb mit Sachkundenachweis gemäß der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 519.

Eine Firmenliste von Fachbetrieben mit entsprechendem Nachweis erhalten Sie über die Abfallberatung des Landkreises Aurich.



Sollten Sie selbst Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit Asbestgefahr durchführen wollen, sind zu Ihrer Sicherheit umfangreiche Schutzmaßnahmen erforderlich!

Bitte beachten Sie folgende Maßnahmen:

- Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung: geschlossene Kleidung, Handschuhe, Schutzbrille sowie vor allem eine **Atemschutzmaske mit P2-Filter**.
- Vermeiden Sie unbedingt Staubentstehung (u.a. durch Befeuchten) und das Einatmen der Fasern.
- Reinigen Sie Arbeitsplätze, Geräte etc. unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten feucht.



Geeignete Schutzkleidung im Umgang mit Asbest